

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuelle Entwicklung bei den Netznutzungsentgelten

Entsprechend des am 4. August 2011 durch die Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag geänderten § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind Höchstverbraucher elektrischer Energie von den Gebühren für die Nutzung des Stromnetzes gänzlich ausgenommen, rückwirkend vom 1. Januar 2011.

Die Bundesnetzagentur hatte dazu eine Umlage von 0,151 Cent pro Kilowattstunde Strom auf Kleinverbraucher festgelegt. Durch eine Anfrage der Frankfurter Rundschau an die Bundesnetzagentur und deren Veröffentlichung am 13. August 2012 wurde jetzt offenkundig, dass die Umlage für die vollständige Befreiung stromintensiver Betriebe zu niedrig angesetzt war. Vermutlich müssen jetzt etwa 0,45 Cent pro Kilowattstunde Strom durch die Kleinverbraucher getragen werden (Sonderkundenumlage).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der der Bundesnetzagentur für Thüringen aktuell vorliegenden Anträge zur Befreiung von den Nutzungsentgelten wurden bisher nach Kenntnis der Landesregierung positiv beschieden?
2. Wie hoch werden die Umlagekosten und damit die Mehrbelastungen pro Kilowattstunde Strom (in Eurocent/Kilowattstunde) für die privaten Endverbraucher und die nicht privilegierte Industrie im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 nach Kenntnis der Landesregierung konkret ausfallen?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsicht aus der Fehleinschätzung der Umlagekosten nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV durch die in Organleihe für die Landesregulierungsbehörde Thüringen tätige Bundesnetzagentur?
4. Wie wird die aktuelle Regelung aus der Sicht Thüringens eingeschätzt und sind parlamentarische Initiativen auf Landes- oder Bundesebene dazu geplant?

Adams